

— **Kaiser**
prol d. S. ein
t begonnen
es Fürstent
an Kräfte
immer näher
andenes Bed
nterhebung
esgaben ihm
ad es doch
den Alpen
ischer, so lie
aden mit d
des Kreis
stiegen un
erhältnismä
er Bandwir
mit Natural
von ihren
weise abzu
falten, die G
essen und i
ere Hausma
— **Am 13.**
3. September
Snabrid
Rebclin);
Theologie);
Die beiden
erfreit.
— **Weib**
18 am 1. Ch
s auf den 1
ursache von
für C
sein verarbeit
1816 ver
aus 100 R
anfallsen
ferten sie den
handwerker
sondere Bod
— **Wohn**
t von Repold
premmir
— **Die K**
Welt gelunne
über den Br
glicht, un
on unferen
Bleibrich sei
weise auf
litten Ringen
tubel in seine
den Kirchs
ländig unkom
infere Etabl
das Schreien
abel erging,
mit gutem
worden.
— **Der**
Mannsch
Mannsch
ende mit 4
in Conno
ierung gegen
das Spiel
1 Toren
Die D
In einer
Fürstliche
Da es
Kaiser
und Lehrer
nehmen mit
unerrichtsf
Schilder
nigliche Be
Stellen zu
Wenn
tlicher Ober
ein bedeut
Rüde
Anerka
mehr lan
die Erlau
gerste aus
pflichtung,
abzumachen
Lieferung d
einzuziehen
der Müsse
Es ist wicht
Nach J
die Dru
gen Renne
gratueßst
aufzufr
mit der D
bei ihr B
erhalten wi
Die A
Seite als d
Es sei nu
bericht
gewiesen.
rahen lasser
würde sich
ferung des
trag der non
zur Beurla
flutenden
Fehlen des
sigen Glück
lehr
— **Wese**
einer Wesd
wohl ist d
dieselbst zu
gehens gegen
flage zu 10
Wesfrau L
d, mit eine
Umlände, zu
A. hierf
flagestraße
flage hatte
— **Die**
haben an
herrn W
andere Ber
der Meier
lampen ob
Amisanz
der Täter.

Für den gesamten Inhalt verantwortlich Raz Staerck,
Druck und Verlag der Meyerschen Hofbuchdruckerei
Heimold.

Haeslers Handelsschule
Detmold, Sedanstraße 4 (am Bahnhof).
Das Winter-Halbjahr
beginnt am 3. Oktober.
Anmeldungen rechtzeitig einbringen. Verlangen Sie Prospekte vom Leiter
K. Haesler,
Kaufm. Fachlehrer an der Stadt Fortbildungsschule zu Detmold. 4330

Trauerbriefe und Karten
besorgt schnell und billig
Meyersche Hofbuchdruckerei, Detmold.

Todes-Anzeige.
Statt jeder besonderen Anzeige.
Montag früh 6 Uhr entschlief sanft nach langem, schwerem Leiden unser lieber, treusorgender Vater, Schwiegervater, Großvater und Onkel, der
Bauermeister a. D. Heinrich Ellerbrock
Kriegsteilnehmer 1870/71
im 72. Lebensjahre.
In tiefer Trauer:
Geschwister Ellerbrock
Familie Kleine-Benne.
Heiligenkirchen Nr. 117, Essen, Bielefeld, 26. September 1916.

Todes-Anzeige.
Wir erhielten am 24. September von seinem Leutnant die tieftraurige Nachricht, daß nun auch unser zweiter und ältester heranwachsender Sohn, Bruder, Schwager und Onkel, der
Muskettier Hermann Fricke
Infanterie-Regiment 55, 1. Komp.
im blühenden Alter von 23 Jahren am 18. d. Mts. durch einen Granatsplitter den Heldentod für sein geliebtes Vaterland erlitten hat.
In tiefer Trauer:
Hermann Fricke u. Frau
Gustav Fricke
Lina Fricke
Hermann Strötter, a. Z. im Felde,
und Frau, geb. Fricke.
Vahlmeuse bei Detmold.
So schlaft nun wohl ihr heißgeliebter, braver, guter Sohn und Bruder! Im Geiste stehen wir gebetet an Euren Gräbern und bittet, heile Tränen fließen mit ins Grab. Auf Wiedersehen!

Todes-Anzeige.
Pitällich erhielten wir die traurige Nachricht, daß mein innigstgeliebter Mann, meines Kindes treusorgender Vater, mein lieber Sohn, unser guter Bruder, Schwager und Onkel, der
Gefreite Fritz Kruse
Res.-Inf.-Regiment Nr. 130
im 28. Lebensjahre am 5. September den Tod fürs Vaterland gestorben ist.
In tiefem Schmerz:
Sophie Kruse
nebst Angehörigen.
Kettwig, Klüt, 26. September 1916.

Todes-Anzeige.
Statt besonderer Anzeige.
Dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, Sonntagmorgen unsere innigstgeliebte Tochter, meine liebe, gute Schwester, Schwägerin und Tante
Diakonisse Lina Blanke
aus dieser Zeit in die Ewigkeit abzurufen.
In tiefer Trauer:
Heinrich Blanke und Frau,
geb. Fritzsche
Minna Blanke.
Diesterbruch, 24. September 1916.
Die Beerdigung findet am Donnerstagmorgen 4 Uhr vom Diakonissenhaus aus in Detmold statt.
Trauerfeier 1/4 Uhr.

Am Donnerstag, 28. Sept., abends 8 1/2 Uhr.
findet im Saale des „Neuen Strasses“ in Detmold ein
Vortrag mit Lichtbildern
über:
„Mit meinem Bataillon im Westen und vor Verdun“
dargestellt in Kriegerbüchern von Herrn Hauptmann
Freiherrn von Schölerich, Bataillonskommandeur im 1. Bataillon.
Die Photographien sind von Schölerich selbst auf dem
Kriegs-Dienst gemacht worden. Die von Schölerich
wiederholt. — Eintrittskarten 2.00, 1.00, 0.50 Mark.
Beginn des Vortrags um 8 1/2 Uhr findet eine Kaffee- und
Schnitzwaren-Verkaufsstelle.
„Deutscher Krieger-Dank“

Sommerfrische Johannaberg
von heute ab
geschlossen!
Die Verwaltung.
Nietzsche.
(4324)

Frauen-Technikum
— Hamburg, Glockengießerwall Nr. 17. —
Lehranstalt für Bau- und Maschinenwesen
Spezial-Kurse f. techn. Zeichnerinnen.
Prospekt und Schulbericht kostenlos. (4307)

Todes-Anzeige.
Für Einkäufe Kriegsgegenstände gelten im hiesigen
Kriegsgebiet folgende Bestimmungen:
In den Läden und an den Verkaufsstellen sind
besondere Verkaufsstellen für die Kriegsgegenstände
eingerrichtet. Außerhalb dieser dürfen die Gegenstände
nicht verkauft werden. Die Kriegsgegenstände dürfen
nicht an Privatpersonen, sondern nur an die in
offizieller Weise bestimmten Verkaufsstellen, in
Begleitung eines Beamten oder Soldaten, der
den Verkauf eines Gegenstandes beauftragt, auf
dem Hauptüberwachungsstelle in Offen ausge-
stellt. Die Erlaubnis zum Verkauf, auf welchem die
Gegenstände, die gekauft werden dürfen, aufgeführt sind.
Auf Grund des § 96 des Gesetzes über den
Verkauf von Kriegsgegenständen vom 4. Juni 1916
erlasse ich folgendes Verbot:
Es ist untersagt, an Kriegsgegenstände irgendwelche
Gegenstände zu verkaufen, ohne daß die vorstehend
aufgeführten Voraussetzungen gegeben sind.
Zu Verhütung werden gemäß § 96 des Ge-
setzes über den Verkauf von Kriegsgegenständen vom 4. Juni 1916
mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Vorliegen
mildernder Umstände mit Geld oder Haft bis
1500 Mark bestraft, soweit nicht bereits die Straf-
bestimmungen der Bekanntmachung vom 27. Oktober
1914 bezug. vom 24. Juni 1916 in Betracht kommen.
Dieses Verbot gilt nicht bei Einkäufen Kriegs-
gegenstände, denen die Vergütung seitens der Mil-
itärbehörde ausgestellt ist, ohne Anwendung frei aus-
zuweisen sind, der von der Lagerkommandantur Ge-
kauft sind. In solchen Fällen gilt nur das
durch die Verfügung des stellv. Generalkommandos
vom 24. Juni 1916 Nr. 15 Nr. 28800 erlassene Ver-
bot. Nach letzterem ist unterlag, an Kriegsgegenstände
allgemeine Gegenstände entgegenstehend oder ungenügend
zu verkaufen und ferner jede Abgabe von Kriegsgegen-
ständen in irgendwelcher Weise zu unterlassen. Son-
stige, elektrische Taschenlampen und Kleider-
stücke.
Münster, den 7. September 1916.
Der kommandierende General.
Fritz von Gahl
Wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Detmold, 10. September 1916.
Der Magistrat. J. B. Biermann.

Todes-Anzeige.
Auf Grund des § 96 des Gesetzes über den
Verkauf von Kriegsgegenständen vom 4. Juni 1916 und des Ge-
setzes vom 11. Dezember 1915 verbiete ich un-
terlag, an Kriegsgegenstände irgendwelche Gegenstände
zu verkaufen, ohne daß die von der Lagerkommandantur Ge-
kauft sind. In solchen Fällen gilt nur das
durch die Verfügung des stellv. Generalkommandos
vom 24. Juni 1916 Nr. 15 Nr. 28800 erlassene Ver-
bot. Nach letzterem ist unterlag, an Kriegsgegenstände
allgemeine Gegenstände entgegenstehend oder ungenügend
zu verkaufen und ferner jede Abgabe von Kriegsgegen-
ständen in irgendwelcher Weise zu unterlassen. Son-
stige, elektrische Taschenlampen und Kleider-
stücke.
Münster, den 8. September 1916.
Der kommandierende General.
Fritz von Gahl
Wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Detmold, 10. September 1916.
Der Magistrat. J. B. Biermann.

Todes-Anzeige.
Ruhe sanft! Du hast nun über-
wunden jedes Leiden, jeden bitteren
Schmerz, und für alle trübten
Stunden erlöst Freude aus dein
gutes Herz.
Todes-Anzeige.
Pitällich und unerwartet erhielten wir
die traurige Nachricht, daß unser lieber
Bruder, Schwager und Onkel, mein geliebter
Bräutigam, der
Muskettier Wilh. Kronshage
3. Komp. Res.-Inf.-Reg. Nr. 130
am 3. September im Alter von 35 Jahren
den Heldentod fürs Vaterland erlitten hat.
Dieses Verbot tritt mit dem 1. Oktober 1916 in
Kraft.
Jede Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot wird
mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Vorliegen
mildernder Umstände mit Geldstrafe bis zu 1500
Mark oder mit Haft bestraft.
Münster, den 8. September 1916.
Der kommandierende General.
Fritz von Gahl
Wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Detmold, 10. September 1916.
Der Magistrat. J. B. Biermann.

Lippische Wirtschafts-Gemeinschaft.

Auf Grund der Verordnung über Eier vom
12. August 1916 (Reichsgesetzblatt 1916, Seite 937),
der Verordnung über das Inkrafttreten der Ver-
ordnung über Eier vom 31. August 1916 (Reichs-
gesetzblatt 1916, Seite 931), in Verbindung mit
der Ausführungsvorschrift für die Eier-Verord-
nung vom 5. September 1916 (Amtsblatt
1916, S. 975, wird für den Bezirk der L. W. G.
mit Zustimmung fürstlicher Regierung folgendes
bestimmt:

§ 1.
Geflügelhalter dürfen Eier (Hühner-, Enten-
oder Gänse-Eier) nur an den Ortsvertreter ihrer
eigenen Gemeinde verkaufen. Die Ortsvertreter
sind verpflichtet, die zur Verfügung ihrer Ge-
meinde (§ 6) nicht notwendigen Eier unverzüglich
an die Zentralstelle in Detmold abzuliefern.

§ 2.
Selbstverarbeiter im Sinne der Eierverordnung
sind die Geflügelhalter, die Angehörigen ihrer
Wirtschaft einschließlich des Geflügels, sowie ferner
Naturabnehmer, insbesondere Altküster und
Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder
als Lohn Eier zu beschaffen haben. Alle ande-
ren Personen gehören zu den Veräußerungsberechtigten.

§ 3.
Die Ausgabe der Eier an die Veräußerungsberechtigten
erfolgt in den Uebernahmestellen durch
die Ortsvertreter, in den Bedarfsgemeinden durch
eine oder mehrere von der Ortsbehörde bestimmte
Handelsstellen, und zwar
am Montag an die Personen mit den Anfangs-
buchstaben A—L,
am Dienstag an die Personen mit den Anfangs-
buchstaben M—Z.

§ 4.
Eier dürfen von den in § 3 genannten Ver-
äußerungsberechtigten an die Veräußerungsberechtigten
gegen Vorlegung der Eierkarte (vergl. § 6) ab-
gegeben und entnommen werden. Die Eierkarte
muß stets an die Verbraucher zurückgegeben werden.

§ 5.
Die Abnahme der Wochenabgabe hat nur
der Verkäufer vorzunehmen. Die Abnahme muß
wöchentlich auf besondere Bogen zu 100 Stück
ausgefüllt und von den Ortsvertretern und Ver-
äußerungsberechtigten am Mittwoch an die Eier-Zentral-
stelle in Detmold abzuliefern.

§ 6.
Die Eierkarte wird für die Dauer von zwölf
Wochen ausgestellt. Sie enthält 12 abtrennbare
Wochenabgaben; jeder Wochenabgabenteil berechtigt
bis auf weiteres zum Empfang von 1 Ei, doch
können nach Maßgabe der verfügbaren Vorräte
andere Mengen festgesetzt werden.
Die Ausgabe der Eierarten erfolgt durch die
Ortsvertreter und Vertrauensmänner.
Die Karten dürfen nur für die Personen be-
nutzt werden, für die sie ausgestellt sind.

§ 7.
Verloren gegangene Eierkarten werden nicht
erfetzt.

§ 8.
Die Abgabe von Eiern von dem Einkauf
anderer Waren abhängig zu machen, ist verboten.

§ 9.
Die Ausgabe von Eiern aus dem Bezirk der
L. W. G. ist verboten.

§ 10.
Jede Einfuhr von Eiern in den Bezirk der
L. W. G. ist binnen 3 Tagen unter genauer An-
gabe der Menge und des Bestehers der Geschäfts-
stelle der L. W. G. schriftlich anzuzeigen.

§ 11.
Öffentliche und private Kranken- und Pflege-
anstalten, Lazarett, Erziehungsanstalten und ähnliche
Anstalten erhalten Eierkarten nach den entsprechen-
den Bestimmungen über Brotkarten, Geld-, Schen-
und Speisewirtschaften nach Maßgabe einer
von der Ortsbehörde ausgestellten Befreiungsbil-
let über die von den Betrieben im Durchschnitt des
letzten Vierteljahres nachteilig geleisteten Rost-
lage. Andere gewerbliche Betriebe können nach
Antrag an die Geschäftsstelle aus der Eier-Zentral-
stelle versorgt werden.

§ 12.
Bei einer größeren Eierknappheit können In-
schaften von Krankenhäusern und Lazaretten, sowie
auch in Privatpflege befindliche Kranke nach An-
trag an die Geschäftsstelle vorzugsweise bedacht
werden.

§ 13.
Zu Verhütung werden gemäß dieser Verordnung,
insbesondere Nachahmungen oder Fälschungen der
Eierkarte sowie mißbräuchliche Benutzung der Karte
oder von Teilen derselben, werden mit Gefängnis
bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu
10 000 Mark (Behtausend Mark) bestraft, falls
nicht nach dem Reichsstrafgesetzbuch eine höhere
Strafe verurteilt wird. Außerdem können Ge-
schäfte, deren Inhaber oder Betriebsleiter sich in
Verfolgung der Pflichten, die ihnen diese Verord-
nung auferlegt, als unzuverlässig erweisen, ge-
schlossen werden.

§ 14.
Diese Verordnung tritt mit dem 1. Oktober
d. J. in Kraft.
Detmold, den 22. September 1916.

Arbeitermeldungen
zu der Montag, den 9. Oktober, beginnenden
Arbeitererhebung nimmt entgegen
Lippische Zuckerfabrik
zu Lage. (4300)

Kirchhof
Gefeiener Regierungsrat.

Geflügel und Saffianen
unterliegen der geflügelten Beschlagnahme. Ich
habe die Ankauf- und Sammelstelle zugunsten
der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte,
Berlin, übernommen. Anmeldung und Ablieferung
aus dem ganzen Fürstentum Lippe — möglichst in
trockenem Zustande — hat an mich zu geschehen.
Gustav Gramus, Detmold.
NB. Im Interesse der Sache
bin ich bereit, in allen Teilen
des Landes bezahlte Sammel-
und Verkaufsstellen einzurichten.
Reflektanten wollen sich baldigst
an mich wenden. 4330

Arbeitermeldungen
zu der Montag, den 9. Oktober, beginnenden
Arbeitererhebung nimmt entgegen
Lippische Zuckerfabrik
zu Lage. (4300)

Kirchhof
Gefeiener Regierungsrat.

Geflügel und Saffianen
unterliegen der geflügelten Beschlagnahme. Ich
habe die Ankauf- und Sammelstelle zugunsten
der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte,
Berlin, übernommen. Anmeldung und Ablieferung
aus dem ganzen Fürstentum Lippe — möglichst in
trockenem Zustande — hat an mich zu geschehen.
Gustav Gramus, Detmold.
NB. Im Interesse der Sache
bin ich bereit, in allen Teilen
des Landes bezahlte Sammel-
und Verkaufsstellen einzurichten.
Reflektanten wollen sich baldigst
an mich wenden. 4330

Die haben den hiesigen Anzeigen nachstehend verzeichnete
Waren ausgestellt, die gegen Vorlegung der Verbraucherkarte
in Mengen, die nachstehend angegeben, verabfolgt werden:
Mehl, Speise, für jede Person 100 Gramm
Mehl, Speise, für jede Person 100 Gramm
Detmold, den 15. September 1916.
Der Magistrat. J. B. Biermann.

Wohnungswechsel!
Baugewerkschule
Detmold, 3078
Prog. d. d. Dr. Heuter
Wohnung nicht mehr besetzt
11. Detmold 4335
Sermannstraße 39,
jetzt Nr. 98.
Verkauf nicht mehr 475.
Fr. Brand
Lebensmittel-Großhandlung.
Für die kommenden
Winterabende
empfehle ich meinen
Zeitschriften-
Leserzirkel.
E. Hermanns Buchhandlung
Bruckstraße 48.

Einzelhandlung
mit modernem, großem Garten,
in angenehmer Lage, zu ver-
kaufen. Schriftl. Angebot unter
Nr. 4344 an die Geschäfts-
stelle der Landesregierung.
Junges Mädchen, das die
Arbeitsstelle einer Haushälterin
als Praktikantin,
auch zum selbstständigen
Arbeiten, zu übernehmen
wünscht. Schriftl. Angebot unter
Nr. 4344 an die Geschäfts-
stelle der Landesregierung.

Kaufmann
Sucht irgendwelche Beschäftigung,
Reisebüro, Lager, auch selbstst.
Verkaufsläden, Kaufmann
vorgaben. Schriftl. Angebot
unter Nr. 4347 an die Geschäfts-
stelle der Landesregierung.

Vorarbeiter
6 kräft. Ziegler.
Arbeit bis April. 4342
Wilh. Dobe
Hildesheim-M
Bergstraße 51.

Musikanten
und ein
Schmied
für Reparaturen setzen hohen
Wohlstand. Schriftl. Angebot
unter Nr. 4347 an die Geschäfts-
stelle der Landesregierung.

2 Arbeiter
4 Ausfahrer und
2 Abnehmer
für die Lagerung unserer
anliegenden Waren auf dem
Eisenbahn-Gelände.
Schriftl. Angebot unter
Nr. 4347 an die Geschäfts-
stelle der Landesregierung.

Arbeitermeldungen
zu der Montag, den 9. Oktober, beginnenden
Arbeitererhebung nimmt entgegen
Lippische Zuckerfabrik
zu Lage. (4300)

Kirchhof
Gefeiener Regierungsrat.

Lippische Baugewerkschule
Detmold, 3078
Prog. d. d. Dr. Heuter

Wohnungswechsel!
Baugewerkschule
Detmold, 3078
Prog. d. d. Dr. Heuter
Wohnung nicht mehr besetzt
11. Detmold 4335
Sermannstraße 39,
jetzt Nr. 98.
Verkauf nicht mehr 475.
Fr. Brand
Lebensmittel-Großhandlung.
Für die kommenden
Winterabende
empfehle ich meinen
Zeitschriften-
Leserzirkel.
E. Hermanns Buchhandlung
Bruckstraße 48.

Einzelhandlung
mit modernem, großem Garten,
in angenehmer Lage, zu ver-
kaufen. Schriftl. Angebot unter
Nr. 4344 an die Geschäfts-
stelle der Landesregierung.
Junges Mädchen, das die
Arbeitsstelle einer Haushälterin
als Praktikantin,
auch zum selbstständigen
Arbeiten, zu übernehmen
wünscht. Schriftl. Angebot unter
Nr. 4344 an die Geschäfts-
stelle der Landesregierung.

Kaufmann
Sucht irgendwelche Beschäftigung,
Reisebüro, Lager, auch selbstst.
Verkaufsläden, Kaufmann
vorgaben. Schriftl. Angebot
unter Nr. 4347 an die Geschäfts-
stelle der Landesregierung.

Vorarbeiter
6 kräft. Ziegler.
Arbeit bis April. 4342
Wilh. Dobe
Hildesheim-M
Bergstraße 51.

Musikanten
und ein
Schmied
für Reparaturen setzen hohen
Wohlstand. Schriftl. Angebot
unter Nr. 4347 an die Geschäfts-
stelle der Landesregierung.

2 Arbeiter
4 Ausfahrer und
2 Abnehmer
für die Lagerung unserer
anliegenden Waren auf dem
Eisenbahn-Gelände.
Schriftl. Angebot unter
Nr. 4347 an die Geschäfts-
stelle der Landesregierung.

Arbeitermeldungen
zu der Montag, den 9. Oktober, beginnenden
Arbeitererhebung nimmt entgegen
Lippische Zuckerfabrik
zu Lage. (4300)

Kirchhof
Gefeiener Regierungsrat.

Bon der Reize zurück
Dr. Cramer
Spezialarzt für Nervenkrankheiten
Bielefeld, Viktoriastr. 3
4326
Zweifelstypen
Orste (4276)
Rüßel-Arken
Schlenderberg, Gröfstr. 17.
Das Einkochen von
Zwetschen
zu
Mus
übernimmt die (4267)
Clarus-Gesellschaft
Dr. Brandes & Co.
m. b. H.
Detmold, Altmühlstr. 27.
Zucker und Gelatine sind
zu analysieren.
An- und Verkauf von
Möbeln
und guter Lager. (4091)
Gustav Brünig
Detmold, Altmühlstr. 27.
An- und Verkauf von
Möbeln.
Krummstr. 39.
(4128)
Kaufen Sie jeden gebrauchten
Sack
zu billigsten Preisen.
H. Bielefeld, Altmühlstr. 27.
Bielefeld, Altmühlstr. 27.
Kaufen Sie jeden gebrauchten
Sack
zu billigsten Preisen.
H. Bielefeld, Altmühlstr. 27.
Bielefeld, Altmühlstr. 27.
Kaufen Sie jeden gebrauchten
Sack
zu billigsten Preisen.
H. Bielefeld, Altmühlstr. 27.
Bielefeld, Altmühlstr. 27.